

# **Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg und dem Deutschen Bibliotheksverband e.V., Landesverband Brandenburg**

## **1. Präambel**

Kindertagesstätten, Schulen und Öffentliche Bibliotheken haben den Auftrag, Wissen und lebensweltliche Orientierung zu vermitteln. Angesichts der Informationsflut, der Kinder und Jugendliche zunehmend aus-gesetzt sind, stellt die Befähigung zu einem kritischen und konstruktiven Umgang mit Informationen einen zentralen Faktor beim lebenslangen Lernen dar. Die Medien- und Informationsgesellschaft braucht mehr denn je kompetente Leserinnen und Leser. Die hauptamtlich geleiteten Öffentlichen Bibliotheken sind das für jedermann zugängliche Portal in die multimediale und virtuelle Informationswelt. Die Freude am Lesen als grundlegende Kulturtechnik und die Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen wird in ihrem Wirkungsbereich durch kooperative Veranstaltungen mit Schulen und Kindertagesstätten gefördert. Wenn Schulen wie Kindertagesstätten diese Optionen regelmäßig nutzen und mitgestalten, wird die Öffentliche Bibliothek zum Lernort außerhalb der Einrichtung. Durch eine systematische, umfassende Kooperation sollen Öffentliche Bibliotheken wie Schulen und Kindertagesstätten zu strategischen Partnern bei der Vermittlung von Lese- und Informationskompetenz werden. Oberstes Ziel gemeinsam entwickelter gezielter Strategien zur Pflege und Förderung der Lesekultur muss es sein, mehr Schüler für das Lesen zu gewinnen und langfristig dazu zu motivieren. Wichtig ist dabei auch, bereits kleinen Kindern den Zugang zum Lesen zu eröffnen.

## **2. Verpflichtung MBSJ**

### *2.1 Besuch von Kindergruppen in einer Öffentlichen Bibliothek*

Um gerade Kindern aus bildungsferneren Elternhäusern die Freude an Büchern und den Zugang zu Öffentlichen Bibliotheken zu erleichtern, verpflichtet sich das MBSJ, in seinen Publikationen und in den Fortbildungsveranstaltungen seines Sozialpädagogischen Fortbildungswerkes auf die Angebote der Öffentlichen Bibliotheken hinzuweisen.

### *2.2 Besuch von Schulklassen in einer Öffentlichen Bibliothek*

Um das vielfältige Angebot Öffentlicher Bibliotheken möglichst vielen Schülerinnen und Schülern zugänglich werden zu lassen, verpflichtet das MBSJ auf der Grundlage eines Rundschreibens alle allgemeinbildenden Schulen im Rahmen des Unterrichts, mindestens die Klassen der Jahrgangsstufen 3, 5, 7 und 9 zu einem Besuch in einer Öffentlichen Bibliothek.

### *2.3 Rahmenlehrpläne*

Die Kooperation zwischen Öffentlichen Bibliotheken und Schulen unterstützt die Förderung von Lese-, Medien- und Informationskompetenzen von Schülerinnen und Schülern. Daher bilden die künftigen Rahmenlehrpläne für die Grundschule sowie die Interpretationsmaterialien für die Rahmenlehrpläne für die Sekundarstufe im Rahmen der didaktischen Hinweise Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Öffentlichen Bibliotheken ab.

### *2.4 Regionale Kooperationsvereinbarungen*

Zur Stützung der Lesekultur in der Schule, zur Sicherung von Leseförderung und zur Entwicklung von Medienkompetenzen bei Schülerinnen und Schülern werden die

Schwerpunkte der Zusammenarbeit von Öffentlicher Bibliothek und Schule in regionalen Kooperationsvereinbarungen verabredet. Diese sollen insbesondere Aussagen zu Unterricht, Projekttagen und Schülerpraktika in Öffentlichen Bibliotheken enthalten. Zur Koordination der Zusammenarbeit kann durch Beschluss der Konferenz der Lehrkräfte unter Berücksichtigung der schulischen Gegebenheiten eine Lehrkraft als Ansprechpartner/-in benannt werden. Die Träger von Kindertagesstätten werden ermuntert, ebenfalls regionale Kooperationsvereinbarungen abzuschließen.

### **3. Verpflichtung DBV-Landesverband Brandenburg**

#### *3.1 Unterstützung und Begleitung der Öffentlichen Bibliotheken*

Der Landesverband Brandenburg im Deutschen Bibliotheksverband unterstützt und begleitet die hauptamtlich geleiteten Öffentlichen Bibliotheken bei der Entwicklung und Umsetzung der Rahmenkonzeptionen, beim Abschluss von regionalen Kooperationsvereinbarungen zwischen Öffentlicher Bibliothek und Schule wie Kindertagesstätte. Er garantiert die Entwicklung neuer Modelle zur Leseförderung. Das betrifft:

- neue Formen der Klassen- und Gruppenführung
- Vermittlung von Methoden zur Informationsrecherche
- Unterricht in der Bibliothek als Training und zur Bereicherung von Lehrinhalten verschiedener Unterrichtsfächer - verstärkte Angebote von Autorenlesungen und -diskussionen - Leseaktionen, wie zum Beispiel Lesewettbewerbe, Lesenächte und Projekttage, als lesefördernde Methoden mit dem Ziel der Ausbildung von Lesemotivation und Lesekompetenz
- Eltern-Kind-Abende, Elternversammlungen in der Bibliothek
- Medienpräsentation in der Bibliothek
- Einführung in den Umgang mit neuen Medien.

#### *3.2 Bereitstellung technischer Voraussetzungen*

Bibliotheken stellen dazu die notwendigen technischen Voraussetzungen und die Medien, wie Internet, Faktenwissen auf CD- beziehungsweise DVD-ROM, Lernsoftware und Ähnliches bereit.

#### *3.3 Lehrerfortbildung*

Große Bedeutung wird der Lehrer- und Erzieherfortbildung im Zusammenhang mit der Vermittlung von Lesekompetenz beigemessen. Bibliotheken werden in Zusammenarbeit mit anderen Bildungsträgern entsprechende Angebote vorstellen und die Abstimmung von Bestandsangeboten fördern.

#### *3.4 Landesfachstelle für Archive und Öffentliche Bibliotheken*

Unterstützend tätig ist die Landesfachstelle für Archive und Öffentliche Bibliotheken. Sie ist unter anderem für die Beratung von Öffentlichen Bibliotheken und ihrer Träger in allen bibliothekarischen Fachfragen zuständig. Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 2002 in Kraft. Sie gilt zunächst bis zum 30. November 2004. Die Geltungsdauer verlängert sich um jeweils zwei Jahre, falls nicht spätestens drei Monate vor Ablauf eine Seite schriftlich die Aufhebung begehrt.